

Abozessionspreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
Jährl.: 1 " 10 " " "
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. " Im Auslande
Einzelne Nummern: 1 Ngr. tritt Post- und
Stempel-
abrechnung ein.
Reparationspreis:
Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Erstausgabe:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 5. April. Se. Majestät der König haben
dem Polizeihauptmann Vorre zu Berlin das Ritterkreuz
des Albrechtsordens zu verleihen geruht.

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern,
die in den f. f. österreichischen Staaten eingeführten
Arbeitsbücher für reisende Gewerbegehilfen
betrifft.

Nach den den Ministerium des Innern vorliegenden
wischenländischen Mittheilungen treten die durch die neue Ge-
werbeordnung in den f. f. österreichischen Staaten ein-
geföhrten Arbeitsbücher für Gewerbegehilfen vom 1. Mai
auf. Es ist als Reiselegitimation auch für das Aus-
land in Gültigkeit und sind daher von den competenten
Ausstellungsbehörden mit den für die Reisepässe vorge-
schriebenen Erforderungen, nämlich mit der Angabe des
Reisezeit und der Gültigkeitsdauer der Reisebewilligung,
sowie mit dem Signalement des reisenden Arbeitsge-
hilfen zu versehen.

Die Polizeibehörden des Inlandes werden hieron
zu Nachahzung mit dem Bemüthen in Kenntniß gesetzt,
dass die gebuchten Arbeitsbücher ganz in gleicher Weise
wie die Wanderbücher zu behandeln, mithin auch wie
diese zu rüsten sind.

Dresden, den 7. April 1860.

Ministerium des Innern.

Fr. von Beust.

Lehmann, S.

Bekanntmachung.

Dem Ministerium des Innern ist im diplomatischen
Wege der Todtenchein des am 19. März 1857 zu Pa-
ris verstorbenen Notarthebbers

Johann Carl Heinrich Bing, angeblich aus
Studien oder Städte, zugegangen.

Da Angehörige des a. Bing in den benannten Orten
nicht aufzufinden gewesen sind, so wird Soldex mit den
Bemüthen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sich
legitimierenden Interessen den erwähnten Todtenchein
in der Kanzlei des Ministeriums des Innern in Empfang
nehmen können.

Dresden, am 12. April 1860.

Ministerium des Innern, General-Abteilung.

Kohlschütter.

Schmidel, S.

Nichtamtlicher Theil.**Übersicht.**

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungskritik. (Allgemeine Zeitung. — Preuß. Han-
delsgesetz. — Bund. — Bemer Zeitung. — Patrie.
— Gazzetta di Torino. — Invalide. — Nordische
Biene.)

Tagesgeschichte. Dresden: Das Jagdrecht vollständig
durchgesetzt. — Wien: Leichenbegängnis Robert's.
Beiträge für den Gustav-Wolff-Verein gestaltet. —
Venedig: Kandidaten für die Bodenwahl. — Ber-
lin: Verhandlungen des Herrenhauses. Freigemeind-
licher Protest. — Bernisches. — Stuttgart: Fürst
Hohenlohe-Langenburg. — Paris: Zur ja-
vösischen Frage. Von Senat. Die großen Bauten.
Herabsetzung des Militärmotivs. Bernisches. —
Bern: Volksversammlungen wegen der französischen
Frage. — Turin: Kammerverhandlungen. Französi-
sche Gegenleistung für die Abtreibung Savoien. —
Madrid: Proclamation Montemolin's. — London:
Diplomatische Ernennungen.

Feuilleton.

Frau Clara Schumann's (geb. Wied) Soli-
mazende (Montag den 16. April) gehörte und wiederum
den Genuss des geistigen, poetisch befehlten und auf
eine vorzügliche Technik geschulten Spiels dieser aus-
gezeichneten und hochgeehrten Pianistin. Die Concert-
geberin spielte die große C.-dur-Sonate op. 53 von
Beethoven, drei Phantasiestücke (op. 12) von R. Schu-
mann, Rondo von Mozart, Fuge von J. S. Bach und
J. Mendelssohn's bekannte Rondo capriccioso. Außer-
ordentlich schwungvoll, klarlebhaft durchdringt und em-
pfunden, durch spirituelles Leben und feinste Details
des Ausdrucks war die Ausführung der Beethoven'schen
Sonate, von hoher Vollendung namlich im Hause;
phantastisches Colorit der Stimmung und Charakterist.
zeichneten den Vortrag der geistreichen Picces von Schu-
mann aus. J. S. Bach's Fuge ließ zwar die virtuose
Meisterschaft der Spielerin bewundern, doch kann man
sich mit einem so übermarmten abgängigen Tempo der-
selben nicht einverstanden erhören; das künstliche Stil-
werk dadurch aufs Publikum nur gleich einem elü-
mäßigen Geschrei, und diese Behandlung widerstreitet
jedenfalls dem klärrischen edlen Geschmack der Concert-
geberin, welche mit wahrer Liebe und Kenntniß die
Ausbildung klassischer Musik pflegt. — Frau Concert-
geberin Fr. Ritter erfreute durch die Recitation zweier
Balladen: „Schön! Hedwig“ und „Der Heidenknecht“
von Hebbel, deren lebte wiedertal gräfliches
Wortspiel, als eine schöne Poetie ist. Die kunstreiche
Vollendung, mit welcher Frau Ritter solche Aufgaben
löst, die Innigkeit und Wachheit ihres Gesangs, die
Steigerung des dramatischen Ausdrucks, die plastische
Vergegenwärtigung der Situation, der charakteristische
Reichtum und die sympathische Wucht ihres Ton-

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Bezirksabonnement ausserhalb:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair
des Dresdner Journals; —
Hamburg: H. Illers; Altona: Haasestein &
Völker; Berlin: Gösers'sche Buchh., Schümeyer's
Bureau; Bremen: E. Scholte; Frankfurt a. M.:
Jacobs'sche Buchhandlung; Köln: Adolphe Diemers;
Prag: Fr. Kretschmar's Buchhandlung.

Grenzgäste:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Mittheilungen über die Ausführung des Gesetzes,
das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden
betrifft.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Döbeln, Borna)

Telegraphische Nachrichten.

Triest, Dienstag 17. April. Nach angeblich
authentischen Nachrichten der „Fr. Itg.“ und Mes-
sina vom 9. April hatte der österreichische Kon-
sul an diesem Tage die Stadt verlassen und sich
auf einem österreichischen Handelsfische eingeschifft.
Im Laufe des Tages wurde die Beschiebung der
Stadt erwartet. (Vgl. unter Paris.)

Paris, Montag 16. April. (A. Z.) Der heutige
„Moniteur“ enthält eine Depesche aus Riga vom
gestrigen Tage, 3 Uhr Nachmittags. Es wird
darin gesagt, daß um 1 Uhr von 7000 Trimbach-
rechten 5000 ihre Stimme abgegeben hätten.
Die Nachrichten aus den benachbarten Gemeinden
laufen sehr günstig. Die Abstimmung soll ein-
stimmig zu Gunsten des Anschlusses aus.

Paris, Dienstag 17. April. Der heutige
„Moniteur“ meldet als das schliessliche Ergebnis
der Abstimmung der Stadt Riga, daß 6810 Stimmen
mit Ja, 11 mit Nein auf die Annexionsfrage
geantwortet hätten.

Nachrichten aus Messina stellen die dortige Be-
wegung als nicht sehr bedeutend dar.

Bern, Montag 16. April. Der Bundesrat
dementirt offiziell die Behauptung Frankreichs, daß
er demselben einen Separativertrag über ein The-
ater Savoien vorschlagen habe. — Wie es
heißt, hätte Rusland die Aufforderung zu einem
Congress seitens des Bundesrats wohlwollend
und zustimmend beantwortet.

Neapel, 12. April. Am 16. in Genua ein-
getroffenen Nachrichten zufolge (die allerdings in
Rücksicht auf ihren Verbreitungsort nicht als völlig zu-
verlässig zu betrachten sein dürfen) gewinnt die Re-
volution an Ausdehnung. Auf dem Lande soll es
von bewaffneten Männern wimmeln. Zwei Re-
gimenter seien nach Sizilien abgegangen. In
Aversa (unweit Neapel) habe am gestrigen
Abend zu Gunsten Gardiens abgestimmt.
Hierauf sei der Belagerungszustand procla-
mirt worden.

London, Montag 16. April, Nachts. In der
heutigen Sitzung des Unterhauses verlangte bei
der Beratung über das Marinebudget Sir Charles
Rapier, daß die englische Flotte auf denselben
Fuß gestellt werde, wie die französische. Insbesondere
fand er die Kanalsflotte nicht ausreichend.

Dresden, 17. April.

Über die Eventualität einer Konferenz der Groß-
mächte schreibt man der „Allgemeinen Zeitung“
aus Paris: „Was die Einberufung einer europäischen
Konferenz nach dem Wunsche des helvetischen Bun-
desrates anbelangt, knüpft Frankreich an seine Zustim-
mung zwei wesentliche Bedingungen. Die erste besteht
darin, daß die Konferenz nur dann für zu verwandeln
habe, wenn der Tessinovertrag vom 24. März 1. J.
gänzlich vollzählt und Frankreich von Savoien und Riga
offiziell dennoch genommen haben wird. Die zweite:
daß die Konferenz nicht etwa sich berechtigt glaube, einen
zwischen zwei unabhängigen Staaten abgeschlossenen und
wesentlich ratselhaften Vertrag, wie jenen vom 24. März,
zu ändern; sondern die Konferenz soll sich mit Rücksicht auf
diesen Vertrag nur zu dem Ende versammeln, um
einfach und allein davon Act zu nehmen (pour prendre

simplement acte) ist der Ausdruck, dessen sich Herr Thon-
ens bedient). Unter diesen zwei Bedingungen wendet
Frankreich nichts dagegen ein, daß die Konferenz die Frage
erörtere: welche Garantien der Schweiz gesetzet werden
sollen, um im Geiste der bestehenden Verträge ihre Neu-
tralität sicher zu stellen, wobei Frankreich im Voraus die
volle Freiheit seines Handels sich vorbehält, ohne an den
Beschluss der Konferenz gebunden zu bleiben.“ Unter
solchen Umständen ist an das Zustandekommen einer euro-
päischen Konferenz kaum zu denken.

Der britisch-französische Handelsvertrag ge-
steht allerdings nur den englischen Produkten die Ein-
fuhr in Frankreich gegen einen möglichen Zolltarif zu; der-
selbe bestimmt jedoch nirgends, daß eine Prüfung des
englischen Ursprungs der Waaren Platz greifen solle, was
auch ohne eine sehr erhebliche Belästigung des Verkehrs
in der That nicht ausführbar wäre. Es wird also, beim
Wandel einer solchen Bedingung, kein Zweck unter-
suchen, daß zollvereinähnliche Produkte, wenn sie über
England gehen, gegen den vertragsgemäßen niedrigen Zoll-
tarif in Frankreich eingeführt werden können. Da nun
die Zollschranken für die meisten dieserartigen Fabrikate
in England selbst schon gefallen sind, thönen bald fallen
werden, so können bei Einschluß unserer Freigüsse über
England nach Frankreich fortan nur die höheren Trans-
portkosten und Spesen ins Gewicht fallen. Wird auch
aus letzter Grunde die Konkurrenz mit England in
einigen Punkten erschwert, so geht es doch noch viele
Artikel, in denen Deutschland befähigt ist die Mit-
bewerbung mit den britischen Gewerbegehilfen aufzuneh-
men, um so viel billigere Preise zu stellen
vermag, als jene Kosten betragen. Daher gedroht
namlich Tuape, gemischt Gewebe, Ledergütern, Messer-
schmied, Metall- und Holzwaren. Das halböffentliche
„Preußische Handelsarchiv“, welches die vorlie-
genden Gesichtspunkte in einem längeren Artikel bespricht,
gibt zugleich nicht undeutlich zu verstehen, daß der Zoll-
verein, jetzt zu vertheilen, der Bundesrat möge einen
Gesetzestext aufstellen, ob man Land und Freiheit vertheilen
möchte oder nicht. Die ländliche Volksabstimmung in
Nordwesten möge verhindern, daß die Einführung
durch die französischen Truppen nach Italien habe
gegeben lassen. Ob Europa die Absetzung
Savoyens an Frankreich bestätigen werde, das sei eine
andere Sache, welche die Schweiz nichts angeht. Drob-
ungen, Proteste, Rüstungen seien unangemessen, nicht
zeitgemäß, unnötig; Europa kommt der Schweiz auf diesem
Wege nicht zu Nutzen, England habe vielleicht seine Gründe,
die Schweiz die Meinung zu widerlegen, daß sie aus
einer thätigen Unterstützung der Schweiz ausgehen würde.

Die „Nordische Biene“ warnt das englische Va-
bund und die englische Presse, Frankreich nicht zu
sehr zu reizen, namentlich nicht vor einer „Coali-
tion“ zu sprechen, welche West allein schon böses Blut
in Frankreich mache. Auch könnte eine solche Koali-
tion gar schwer zu Stande kommen, denn mit Österreich wolle
England sich nicht verbünden, auf die Freundschaft Eng-
lands auf den Bundesrat eingewirkt und die Entlassung
aller Truppen aus Genf habe den Aushein, als sei es
auf französische Drohung erfolgt.

Die „Berliner Itg.“ ist in ihren Hoffnungen sehr
herabgekommen: die Bundesversammlung habe lärmend
auf den Bundesrat eingewirkt und die Entlassung
aller Truppen aus Genf habe den Aushein, als sei es
auf französische Drohung erfolgt.

Die russischen Pläne ziegen in neuester Zeit, daß sie
von ihnen unlangt gezeigten anti-französischen Angriffslinien
wieder zurückzukommen sind und jetzt wieder gute
Gelegenheit mit Frankreich politisch halten. So spricht
sich der „Invalide“ gegen die Haltung der Schweiz aus. Der Schweiz, meint das Blatt, müsse sich über-
haupt der Drogungen holen; die Rechte der Schweiz seien
von ganz Europa garantiert. Die Annexion von Obwalden
und Gomsigny berührt die Neutralität der Schweiz durch-
aus nicht, wie sie denn auch im vorigen Jahre die franzö-
sischen Truppen unbehindert durch die Provinzen nach
Italien habe ziehen lassen. Ob Europa die Absetzung
Savoyens an Frankreich bestätigen werde, das sei eine
andere Sache, welche die Schweiz nichts angeht. Drob-
ungen, Proteste, Rüstungen seien unangemessen, nicht
zeitgemäß, unnötig; Europa kommt der Schweiz auf diesem
Wege nicht zu Nutzen, England habe vielleicht seine Gründe,
die Schweiz die Meinung zu widerlegen, daß sie aus
einer thätigen Unterstützung der Schweiz ausgehen würde.

Die „Nordische Biene“ warnt das englische Va-
bund und die englische Presse, Frankreich nicht zu
sehr zu reizen, namentlich nicht vor einer „Coali-
tion“ zu sprechen, welche West allein schon böses Blut
in Frankreich mache. Auch könnte eine solche Koali-
tion gar schwer zu Stande kommen, denn mit Österreich wolle
England sich nicht verbünden, auf die Freundschaft Eng-
lands auf den Bundesrat eingewirkt und die Entlassung
aller Truppen aus Genf habe den Aushein, als sei es
auf französische Drohung erfolgt.

Die „Berliner Itg.“ ist in ihren Hoffnungen sehr
herabgekommen: die Bundesversammlung habe lärmend
auf den Bundesrat eingewirkt und die Entlassung
aller Truppen aus Genf habe den Aushein, als sei es
auf französische Drohung erfolgt.

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. April. Mit Bekämpfung wird
die Nachricht aufgenommen werden, daß das Gesetz
vom 25. November 1858, das Jagdrecht auf frem-
dem Grund und Boden betrifft, jetzt bereits als vol-
ständig durchgesetzt betrachtet werden darf, und die
bei dessen Durchführung erzielten Resultate noch günstig
sich gestellt haben, als bei der Verabschiedung des
Gesetzes zu erwarten stand. Indem wir bezüglich der
Eingehenden hierüber auf die in unserm drüsigsten Blatte
unter folgenden ausführlichen Mittheilungen (§. um-
schreibend) vertrauen, bemerken wir hier nur, daß im Janu-
ar 1852 einzelne Jagdrechte angemeldet und von diesen
140 nicht abgelöst, sondern an die früheren Verch-

weiter auf der es Jahrhunderte geduld, herabgeschrumpft no-
den sein mag. Nähe an der Mausoleum-Stätte grub man
einen kolossaln Leoparden, mehrere Löwen, einen schönen
weiblichen Kopf sowie andere Schädel aus. — Von den 36 jónischen Säulen
fand man bis jetzt bloß drei noch ganz erhaltenen Capitale,
aber Fragmente von allen Herrlichkeiten, wie sie
Plinius beschreibt.

Lenant Smith, der Herrn Newton im seinen Aus-
grabungen unterstellt, hat durch die sorgfältigen,
minutiösen Beobachtungen die verschiednen Dimensionen
des Baues, der einzelnen Statuen, deren Postamente &c.
so genau ermittelt, daß seine Resultate mit den genauen
Angaben des Plinius bis auf den Zoll übereinstimmen.
Die Statue des Mausoleus ist 9 Fuß 9 Zoll hoch; die
Siegessäule-Gruppe ragt 14½ Fuß über die Spitze
des Mausoleums empor.

Dies sind die hauptsächlichsten Schädel, wie sie jetzt
in einem Bildzeichen des britischen Museums dargestellt
sind und liegen.

Theater. In Venedig hat am 10. April eine
deutsche Schauspielergesellschaft des Directors Kratz im
Apollo-Theater ihre Vorstellungen bei überfülltem Hause
begonnen. Allerdings gebott sie nicht zu den vorsätz-
lichen, indem ist ihr die Theatralaque des deutschen Pub-
likums gewiß, und man geht sogar damit aus, ein dauerndes
deutsches Theater dort einzurichten. Auch die
Wiedereröffnung vieler italienischer Bühnen für Oper
und Schauspiel kostet man brennen kurzen zu ermöglichen.

— In Wien wurde die italienische Oper, infolge
mancher Hindernisse mit dem „Barbiere von Seville“ mit
üblich Erfolge eröffnet, da als Tenor ein unbekannter
Sänger eintreten muhte. Um je gekommen Success hatte

Das Mausoleum von Halikarnassos
im britischen Museum.
(Schild aus Nr. 88.)

Die Hauptstücke wurden im Herden außerhalb des
Hauses selbst, jenseits einer weißen Marmorwand ge-
funden; ein kolossalner Head in zwei Theilen, unter
einer Masse aufgeschärfter marmorn, zum Theil un-
feinlicher Struktur, ein kolossalner Löwe und die
feinfale Statue des Mausoleus steht in 27 Stufen,
welche vom Bildhauer Westmacott in London meisterhaft
zu dem originalen Ganzen gefügt wurden. Es fehlen
freilich noch die Arme, ein Fuß und der Hinterteil.

Das Kunstwerk ist aber in seiner Hauptmasse da und
macht einen gewaltigen Eindruck des einfach Grandiosen
und wabhaft Majestätischen. Da alle Kunstwerke des
Mausoleums sich durch überwiegenden Naturalismus aus-
zeichnen, so dürfen wir annehmen, daß die Statue
wesentlich Porträt ist, wofür außerdem die eigenthümlich
individuelle männliche Schönheit des Kopfes und die
histor

tigten zurückgegeben worden sind. Das Ablösungs-capital für sämtliche zur Ablösung gekommene Jagden beträgt 803,470 Thaler, wovon 188,899 Thaler auf den als Jagdberechtigten behaupteten Staatsfonds kommen. Mit Berücksichtigung dieses lehrgedachten Einnahmepostens und einer bei dem genannten Abgabewande gemachten Sparnis hat das ganze Ablösungs-capital, für welches von den Ständen 600,000 Thlr. veranschlagt waren, dem Staat nicht mehr als 265,000 Thaler gekostet. Als Preis für diese Ausgabe steigen der Staatsfonds seit Anfang dieses Jahres die Jagdtarifzettel zu, welche im Jahre 1859 einen Ertrag von 19,331 Thlr. gelesert haben.

Bien, 16. April. (D. V.) Das Leinenbegängnis des Bankdirektors und Oberfinanzministerpräsidenten Herrn Louis v. Robert fand gestern unter einem großen Andrang von Personen aus allen Ständen statt. Die Kirche hat anfangs mit Sicht auf den gewaltigen Tod des unglücklichen Freiherrn Schwerin in Bezug auf die Verhaftung der Freiheit gemacht, die wurde jedoch, namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Verhaftete durch zwei Monate in einem fast schlaflosen Zustand lebte, was eine neroide Aufregung zur Folge hatte, welche ohne Zweifel die Quelle seines verwirrenden Entschlusses war, schließlich beobachtet. Doch durfte nur ein schlichtes Leinenbegängnis stattfinden. Richterstoweniger war das Schiff der Kirche, in welchem letzteres stattfand, voll gefüllt von Personen, welche dem Andenken des toten Mannes und der so achtbaren Familie ihre Teilnahme beweisen wollten. Wie sahen unter Anderen den Bürgermeister Freiherrn v. Seiller, den Sectionalrat Freiherrn v. Hof, Baron Brentano, den Bankgouverneur Herrn v. Pöhl an der Spitze sämtlicher Bankdirektoren, sowie fast alle Commissärs des Handels- und Gewerbehandes.

(F. V.) Durch Erlass des Cultusministeriums und auf Grund einer besondern Forderung Einschaltung in die Erlaubnis ertheilt werden, in sämtlichen evangelischen Kirchen der deutsch-slawischen Kronländer jährlich einmal eine Sammlung feierlicher Beiträge für den Gustav-Adolph-Verein einzulegen. Die diesjährige, also erste Sammlung, wird am Reformationsfest stattfinden.

Benedig, 13. April. (Dr. Z.) Der Gemeindereich hat in seiner am 12. d. M. abgehaltenen Sitzung für das Amt eines Provinzials folgende Herren vorgeschlagen: Conte Pier Luigi Lamberti Gaspari, Provinzialdeputierte und Professor Nobile Giovanni Conti.

A Berlin, 16. April. Das Herrenhaus hält heute seine erste Sitzung nach den Ferien und berichtet das Gesetz über Aufhebung der Buchergesetze. Die Commission beantragt, dem Gesetz, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragshämmigen Individuums, die Zustimmung nicht zu gewähren. Gegen den Kommissionantrag sprach zuerst Herr Baumarkt. Der Redner hält die Ansicht der Commission, daß die Bedürfnisfrage nicht nachgewiesen sei, für durchaus unrichtig. Das Bedürfnis erhebe vielmehr aus den Natur der Sache und der ganzen Lage unserer Verhältnisse. Die Regierung habe sich durch die eingegangenen Berichte und Gutachten vollständig informiert und nachgewiesen, welche Rechte mit der Aufhebung verbunden seien und wie dieselben den Bucher bestreben. Im Übrigen bestätigt sich die sehr umfangreiche Betrachtung des Redners mit der Bekämpfung der einzelnen Thalle des Commissionsberichts. Die Aufhebung der Buchergesetze könne nur das Rechtsbewußtsein des Volkes fördern. Die ganze Geschichte der Buchergesetze beweise, daß diese für die Zukunft nicht mehr zu halten seien. Der Redner ist der Ansicht, daß sie in den nächsten Jahrzehnten in ganz Europa gesunken sein werden; den Beweis dieser Vermuthung liefert dem Redner ein Hinblick auf die beständigen Verhältnisse in Österreich, Frankreich und Norwegen, welche Länder durchaus mit Unrecht gegen die Aufhebung der Buchergesetze cithirt werden seien. In den National-Oekonomie gebe es längst keine, aber selbst diese hätten die Notwendigkeit der Aufhebung der Buchergesetze anerkannt. Der Redner beruft sich auf die Autorität Adam Smith's, welcher die Aufhebung der Buchergesetze im Interesse der Freiheit des Geschäfts verlangt. Der Redner ist überzeugt, daß die Aufhebung der Buchergesetze eine Selbsterlösung des Geldverkehrs hervorbringen und den Realcredit fördern werde. Grade die Buchergesetze glichen einer sich fortspredenden Krankheit, es ist Pflicht, diese zu heilen und zur Aufhebung zu schreiten. Graf Horverden freut sich, einen in dem Vorredner kennen gelernt zu haben, welchen die Worte der Regierung genügen. Der Redner muß diese vermerken. Gäß sei keine Ware, die entgegengesetzte Behauptung ein Irrthum. Die Aufhebung der Buchergesetze bringe die Geldverhältnisse außer Rand und Band. Wenn man sage, der Verkehr werde sich durch Aufhebung der Buchergesetze heben, so sei es fraglich, ob es näher sei, ja Et-

* die nächste Vorstellung der "Norma" mit Hl. La Grua in der Titelrolle. Die "Old. Post" schreibt: "Ihr Stimme, ihr Spiel, namentlich aber ihre Vortragweise haben sich so entwickelt, daß diese Sängerin nunmehr vielleicht den ersten Rang unter allen ihren Kunstgenossinnen einnimmt. Leider ist an ein Biederengagement für die deutsche Oper in Wien nicht zu denken, da Hl. La Grua nach Beendigung des italienischen Engagements in Wien sich nach St. Petersburg begibt, wo sie für fünf Monate mit der enormen Summe von 19,000 Silbergulden engagiert ist."

— In München kommt ein neues Drama von Dr. v. Redwitz: "Der Junge vom Rauenberg", zur Aufführung. Obendorf spricht man wiederholt vom Abgang des Hoftheaterintendanten Freiherrn v. Frantz.

— In London ist die Saison in "Her Majesty's Theater" mit Blotow's "Martha", im "Covent-Garden-Theater" mit Meyerbeer's "Dinora" eröffnet worden.

* Der am 19. d. M. bevorstehende 300jährige Gedächtnistag des Todes Philipp Melanchthon's hat, wie leicht begreiflich, eine Anzahl Gelegenheitschriften hervorgerufen, von denen wir einige in unserem Blatte besondere erwähnt haben. Kurz biographische Skizzen, von denen mehrere erschienen sind, kennen in einem weiten Kreise allenthalben mit Augen gesehen werden, ohne einen localen Aufnahmepunkt zu suchen. Nicht minder dankenswerth ist es aber, wenn gerade Leute zum Gegenstand einer besondern Arbeit gemacht und so einfallsreich die historische Kenntnis im Allgemeinen erweitert, andererseits einem bestimmten örtlichen Geschichtsverein und Wissen des Gelehrten durch Verbindung mit gewissenjenem nahe liegenden Grinnerungsmomenten so zu sagen vertrauter gemacht wird. Dieses Bedürfnis hat sich für Dresden Herr Bürgermeister

noch aufzusprechen oder zu glauben. Was sei von einer Geschäftsgedung zu halten, welche heute (wie in dem neuen Strafcode zu lesen) den Bucher als ein Verbrechen bezeichnet, morgen ihn erlaube. Für das Gesetz hätten sich nur drei Viertelteile der Gerichte und Rechtsanwälte ausgesprochen, also Konsortienten, auf welche es hier nicht ankomme; die Gerichte vorläufig davon gar nichts, eben so gut hätte man Postbeamte oder Postanstalter befragt können. Der unbedeutende Antrag wurde nur Schwierigkeiten und Projektionsmängeln zu Gunsten kommen. In England und Sardinien sei die bezügliche Gesetzgebung noch neu, daß Erklärungen noch nicht gemacht sein könnten. Alles spreche gegen die Vorlage, und nichts sei daher mehr gerechtfertigt, als daß das Haus die Vorlage auf Kimmeriecke verweise. Herr Tellkampf verteidigt die Vorlage und will ihre Annahme im Interesse des Verkehrs und der Nationalökonomie für geboten. Die Ausführungen des Redners sind vollkommen unverstehbar. Graf Ritterberg: Der Standpunkt der Commission lasse sich nur mit theoretischen Gründen verteidigen; gleiche wie die bisherige Gesetzgebung, die realen Verhältnisse und die Anwendung des Volkes in Betracht, so müsse man die Vorlage ablehnen und ihre Veränderung beantragen. Die Annahme der Vorlage bedrohe in gleichem Maße den großen Handel, wie das kleine Gewerbe. Den Gutachten der Handelskammer will der Redner nicht zu nahe treten, allein er kann sie nur von außenmaßigen Standpunkten aus dulden, keinesfalls aber als maßgebend für die Rechtfertigung der Vorlage ansiehen. Jetzt, wo der Grundbesitz mit neuen Steuern belastet werden soll, sei wohl der ungünstigste Zeitpunkt zur Annahme der Vorlage, daher möge man dieselbe ablehnen. Hiermit wird die Debatte vertagt auf Dienstag 11 Uhr.

(F. V.) Seitens des Vorstandes der zu einer Gemeinschaft zusammengetretenen freien Gemeinden in Preußen und dem übrigen Deutschland unter dem Namen „Verein fröhlicher Gemeinden“ ist ein Protest gegen die leichte Behandlung ihrer Angelegenheiten im preußischen Abgeordnetenkamme erlassen worden, in welchem dem Hause vorgeworfen wird, „daß man sich in ihm thatsächlich zu einem Glaubenstribunal über die fröhlichen Gemeinden erhob“ und indirekt die dem Herrn Minister des Cultus vorgethanen würd, daß er „über die Gewissen zahlreicher Gemeinden und ihrer Glieder Gericht gehalten, obenbi, ohne diese vorher zu hören, an einer Stelle, wo diese zur Zeit keinen Vertreter hatten, um sich verantworten zu können“. „Wir sind es zunächst — führt der Protest fort — der Ehre des preußischen Instituts schuldig, hiermit zu erläutern, daß wir in dem ganzen Vorgange nur eine Ausdehnung erkennen können, welche mit dem Nachdruck und dem Geiste der Verfassung und folgerichtig mit dem Amt eines preußischen Cultusministers gleich unverträglich ist.“

— Wegen Begehr der General der Infanterie und General des reitenden Heiligkreuzcorps, v. Neumann, sein 60jähriges Dienstjubiläum. Derselbe ist einer der wenigen noch lebenden Hinter den ehemaligen Kreuzes erster Klasse, das er sich bei Etagos verdiente.

Der wahre Grund der Verhaftung des Polizeidirektors Sieber ist zufolge der „National-Po“ der, daß sich in der letzten Zeit Thatchen ergraben haben, aus denen erhielt, daß in den gegen den Polizeidirektor Sieber schreibenden Unterzeichnungen Jeneratius' Erklärungen auf die Beweise verucht worden sind; die Verhaftung ist daher nach Vorschrift der Criminałordnung geschlossen worden.

Stuttgart, 14. April. Der „Sch. W.“ teilt den Tod des Fürsten Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Präsidenten der Kammer der Standesherrn mit. Derselbe war schon seit mehreren Jahren zu leiden, daß man schon vor der letzten Session befürchtete, ihn nicht mehr hier zu sehen. Seit mehreren Monaten wollte derselbe in Baden, wo aber seine Krankheit eine solche Wendung nahm, daß man an seinem Aufkommen nicht nur gesetzte, sondern von Tag zu Tag der Nachdruck seines Todes erwartete. Der König bekleidete ihn noch bei seiner Rückkehr von Frankfurt mit einem Besuch in Baden-Baden. Der Fürst war noch nicht ganz 66 Jahre alt und seit 1828 mit der Fürstin Anna Friederike von Leiningen, Stiefschwester der Königin Victoria von England, verheirathet. Er hinterließ drei Söhne und zwei Töchter, deren eine mit dem Erbprinzen von Sachsen-Weinheim vermählt ist. Sein ältester Sohn, der jetzige Fürst, ist 1829 geboren, steht also im 31. Lebensjahr.

II Paris, 14. April. Auf die Abstimmung in Savoyen und Nizza blieb man mit großer Zuversicht gesetzt zu haben, welchen die Worte der Regierung genügen. Der Redner muß diese vermerken. Gäß sei keine Ware, die entgegengesetzte Behauptung ein Irrthum. Die Aufhebung der Buchergesetze bringe die Geldverhältnisse außer Rand und Band. Wenn man sage, der Verkehr werde sich durch Aufhebung der Buchergesetze heben, so sei es fraglich, ob es näher sei, ja Et-

Reubert erworben durch die in diesen Tagen im Vertrag von W. von B. und Leipzig erschienene localgeschichtliche Zeitschrift „Mémoires sur la Ville de Dresden“. Der Herr Verfasser hat, wie schon bei früherer Gelegenheit („Die Dresden-Abdrücke“), vornehmlich aus wenig oder gar nicht bekannten Actenstücken des bischen Archivs eine Fülle von Nachrichten über sein Thema ans Tageslicht gezogen. In den gegenwärtigen Schriften sind dieselben unter zwei Hauptabschnitten gruppiert. Einmal werden sämtliche persönliche Nachenheiten Melanchthon's in Dresden sammelt, um jedes Auslassen genau verzeichnet, sodann aber seine Beziehungen zu dem Dresden-Rath, seine Fürsorge für die „Rechtskippladen“ auf der Universität, seine beruhende und vermittelnde Thätigkeit bei der Errichtung der wichtigsten Kirchenkirchen, wobei die ausführlicher erzählte endliche Gewinnung des Giechens für die Stadt u. Superintendenzamt und die zweite Beziehung des Kreuzschulrectorats zahlreiche Belege bieten. Hinklanglich entsteht, um die Bedeutung der einfachen Worte dieser erfasst zu lassen, womit Phil. Melanchthon's „des neuen Mannes“, Tod im Memorialbuch aufgezeichnet wurde. Die mitgedruckten Originalbriefe, Recepta u. werden für viele Leser eine willkommene Zugabe bilden. Die Bestimmung des Schriftstoffs, mit seinem Reinertragre den Haud der Gustav-Adolph-Schule zu mehren, läßt sich nach dem bereits Gesagten eine weitere Empfehlung überflüssig machen.

* Der am 19. d. M. bevorstehende 300jährige Gedächtnistag des Todes Philipp Melanchthon's hat, wie leicht begreiflich, eine Anzahl Gelegenheitschriften hervorgerufen, von denen wir einige in unserem Blatte besondere erwähnt haben. Kurz biographische Skizzen, von denen mehrere erschienen sind, kennen in einem weiten Kreise allenthalben mit Augen gesehen werden, ohne einen localen Aufnahmepunkt zu suchen. Nicht minder dankenswerth ist es aber, wenn gerade Leute zum Gegenstand einer besondern Arbeit gemacht und so einfallsreich die historische Kenntnis im Allgemeinen erweitert, andererseits einem bestimmten örtlichen Geschichtsverein und Wissen des Gelehrten durch Verbindung mit gewissenjenem nahe liegenden Grinnerungsmomenten so zu sagen vertrauter gemacht wird. Dieses Bedürfnis hat sich für Dresden Herr Bürgermeister

Nizza geben, wo ein Dolch für sie hergestellt werden soll. Inzwischen sollte noch in diesem Jahre eine Villa zu diesem Zweck gemietet werden, von der Kaiser nach einer deabsoluten Reise durch Savoyen besuchte werden. — Im Senate hat man sich ernstlich über die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle gestritten. Man will in dieser Veröffentlichung ein merkbares System einführen. Der Senat soll die Berichte im „Moniteur“ abdrucken lassen, wenn der Staatsminister nichts dagegen einzuwenden hat; dagegen soll die Regierung sich vorbehalten, die Veröffentlichung ihrerseits ohne Zustimmung der Versammlung einsetzen zu lassen. Der Senat findet dies nicht in der Ordnung und will die Veröffentlichung abschlechterdings von seinem Beschluss abhängig machen. Analog zu der ganzen Verhandlung hat der Entschluß der Regierung gegeben, die den Ausprächen der Gesellschaften feindlichen Siede des Hrn. Dupin in die Offenheit zu bringen. Die Bischofs, welche ohne große Vorbereitung, wie es ihnen gerade einfiel, gesprochen hatten, konnten dies bezüglich ihrer Reden nicht wünschen. Sie waren daher über die unerwartete Veröffentlichung sehr betroffen und haben sich darüber bei dem Präfekten, Hrn. Troplong, bitter beschwert. — Die großen Patriarchen Bautens, die mit neuer Kraft aufgenommen werden sollten, haben durch eingetretene Schreibfehler große Verzögerung erlitten. Bezuglich des Opernhauses war vorgetragen worden, daß die Befreiung gezeigt, was auch die Bognale dagegen sagten mögen. Die Arbeiten im Vois-de-Vincennes, welche künftig dem Vois-de-Boulogne den Rang kreisig machen wird, sind beobachtet worden, daß man die neue Promenade noch im Mai d. J. eröffnen zu können denkt. Eine Promenade für die kleine Welt wird es übrigens nicht, da diese auf dem Wege dahin erst die ganze Vorstadt St. Antoine durchwandern möchte und der neue Boulevard du Prince Eugène nur den demnächst klassen zum Wohnsitz dienen wird.

Paris, 15. April. Die schon telegraphisch gemeldete, heute im „Moniteur“ bekannt gemachte Herausgabe des am 23. Juli 1847 herausgelegten Minimums der erforderlichen Abgabenpflicht für die verschiedenen Truppengattungen — dieselbe bewegt sich zwischen 1,20 Meter (Vini) und 1,25 Meter (Garibiniens) — um 1 Centime, erreicht sich auf an die Kategorien, deren Maß 1,20 bis 1,25 Meter beträgt, und wird meist durch die stärksten Ausdehnungen, die Verteilung vieler großen Leute für die Garde, die häufigen Belehrungen und Verlusten kostspieliger und wohlbender Leute.

— Der Gouvernement hat unter 2. April an sämtliche Consistorialpräfekturen Frankreichs ein (jetzt in der reformierten Alterszeitung „Zum“ veröffentlichtes) Recept zu erlassen, wonach auf Grund der organischen Artikel vom Jahre X. und des Decrets vom 26. März 1852 die Pastoral-Konferenzen nur mit Genehmigung des Ministers und unter freiem Aufschluß des Consistoriums sich versammeln dürfen. — Das „Po“ enthält folgende Mitteilung: „Man hörte an, daß Sir James Hudson, Gesandter der englischen Regierung zu Turin, den General Garibaldi zu einem offiziellen Diner eingeladen habe. Diese Nachricht hat eine gewisse Wichtigkeit, wegen der besonderen Stellung Sir James Hudson's sowohl, als wegen der ihm zugeschriebenen Absichten, den König auf seiner Reise nach Toscana zu begleiten. Diese Nachricht wird in unser gewöhnlichste Verlust erlitten haben, sondern sie auch in ihrem zweitens Rechtsgeklagt und verletzt fühlen, konnten auch die Neuberichter sich ihres Besuchs nicht freuen, da er, wenn auch formell durchaus rechtlich begründet, doch auf einer offensiven Verlegung Anderer, der früher Verrechtigten, beruhte und eines so begründeten Besuchs Niemand sich mehrheitlich erfreuen kann, denn ein lebendiges Vergleichsgefecht kommt.“

Die sächsische Regierung hat es sich daher zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gemacht, die Verhältnisse auf einer rechtlichen und billigen Basis von Neuem und in einer Weise zu ordnen, durch welche auf der einen Seite die früher begangene Fürgess in das Privateigentum möglichst wieder gut gemacht, auf der anderen Seite die Rechtsverletzungen sich ihres Besuchs nicht freuen, da er, wenn auch formell durchaus rechtlich begründet, doch auf einer offensiven Verlegung Anderer, der früher Verrechtigten, beruhte und eines so begründeten Besuchs Niemand sich mehrheitlich erfreuen kann, denn ein lebendiges Vergleichsgefecht kommt.“

Die sächsische Regierung hat es sich daher zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gemacht, die Verhältnisse auf einer rechtlichen und billigen Basis von Neuem und in einer Weise zu ordnen, durch welche auf der einen Seite die früher begangene Fürgess in das Privateigentum möglichst wieder gut gemacht und verletzt fühlen, konnten auch die Neuberichter sich ihres Besuchs nicht freuen, da er, wenn auch formell durchaus rechtlich begründet, doch auf einer offensiven Verlegung Anderer, der früher Verrechtigten, beruhte und eines so begründeten Besuchs Niemand sich mehrheitlich erfreuen kann, denn ein lebendiges Vergleichsgefecht kommt.“

1) die Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden, welche durch die Grundrechte ohne Einschränkung aufgehoben werden, werden ihrer früheren Eigentümern, beziehentlich den gegenwärtigen Besitzern der früher verrechtigten Güter, zurückgegeben, dafern dieselben binnen einer bestimmten Frist darauf auftragen;

2) dafür erhalten die sozianen Neuberichter, d. h. die Besitzer der verrechtigten Grundstücks, eine Entschädigung von 6 Pfennigen für jede auf den jagdbaren Grundstücken ruhende Steuerfreiheit;

3) alle Jagdberechtigungen dieser Art sind auf Antrag des Besitzers sowohl, als des Besitztümers ablösbar;

4) dem Besitztümern wird dafür ein Abholungskapital von 10 Pfennigen für jede auf den jagdbaren Grundstücken ruhende Steuerfreiheit gewährt, welches dadurch gebildet wird, daß der Besitztümere die unter 2 erworbenen 6 Pfennige aus der Staatskasse dem Besitztümern übertragen und noch 4 Pfennige aus eigenen Mitteln dazu legt.

Dieses Gesetz ist gegenwärtig, einige unbedeutende Nebenpunkte ausgenommen, vollständig durchgeführt; die Entschädigung und Abholung ist vollendet und es dürfte für die Leser des „Dresdner Journal“ von einem Jäger ausführlich gelungen, eine Übereinstimmung aller Faktoren der Gesetzgebung zu erreichen. Das Gesetz, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend, vom 25. November 1858, enthält in der Haupthälfte, soweit für den gegenwärtigen Zweck interessant, folgende Bestimmungen:

1) die Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden, welche durch die Grundrechte ohne Einschränkung aufgehoben werden, werden ihrer früheren Eigentümern, beziehentlich den gegenwärtigen Besitzern der früher verrechtigten Güter, zurückgegeben, dafern dieselben binnen einer bestimmten Frist darauf auftragen;

2) dafür erhalten die sozianen Neuberichter, d. h. die Besitzer der verrechtigten Grundstücks, eine Entschädigung von 6 Pfennigen für jede auf den jagdbaren Grundstücken ruhende Steuerfreiheit;

3) alle Jagdberechtigungen dieser Art sind auf Antrag des Besitzers sowohl, als des Besitztümers ablösbar;

4) dem Besitztümern wird dafür ein Abholungskapital von 10 Pfennigen für jede auf den jagdbaren Grundstücken ruhende Steuerfreiheit gewährt, welches dadurch gebildet wird, daß der Besitztümere die unter 2 erworbenen 6 Pfennige aus der Staatskasse dem Besitztümern übertragen und noch 4 Pfennige aus eigenen Mitteln dazu legt.

Dieses Gesetz ist gegenwärtig, einige unbedeutende Nebenpunkte ausgenommen, vollständig durchgeführt; die Entschädigung und Abholung ist vollendet und es dürfte für die Leser des „Dresdner Journal“ von einem Jäger ausführlich gelungen, eine Übereinstimmung aller Faktoren der Gesetzgebung zu erreichen. Das Gesetz, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend, vom 25. November 1858 vorgeschriebenen Frist sind nun im Januar 5443 Anmeldebestreitungen bei den betreffenden Behörden eingereicht worden. Dieselben bezogen sich auf 5832 einzelne Jagdrechte und erstreckten sich über 3553 Ortsschulen. Beschwürfe an solchen Anmeldungen helten nur in geringem Maße vorkommen zu sein. Zur amtlichen Kenntnis in wenigstens nur einer geringe Anzahl bestreiteten Anmeldungen gelangt, und auch bei diesen wenigen konnten die Nachtheile der Verhältnisse zum größten Theile auf Grund der Beschriften in §. 6 des obigen Gesetzes abgewendet werden.

In der bei weitem größten Mehrzahl der Anmeldungen war mit dem Antrag auf Rückgabe des Jagdrechtes auch zugleich der Antrag auf dessen Abholung verbunden. Aber auch da, wo dies nicht der Fall war, ist im Laufe der Verhandlungen fast durchgängig die Abholung beantragt worden.

Die Anzahl der nicht abgesetzten, sondern an die Berechtigten zurückgegebenen Jagden beträgt im Ganzen nur 140, also ungefähr nur 2½% der sämtlichen angemeldeten Jagden, und es bestehen die zurückgegebenen Jagden fast ausschließlich aus solchen, die nach den Vorschriften

